

Sie haben eine sehr gute Wahl getroffen!

Herzlichen Dank für den Kauf dieses Swissflex®-Schlafsystems. Damit haben Sie sich für viele Jahre für einen erholsamen und gesunden Schlaf entschieden. Sollten Sie anfangs etwas ungewohnt liegen, so ist dies normal. Ihr Körper und Ihr Geist müssen sich zuerst auf den neuen Swissflex®-Liege- und -Schlafkomfort einstellen. Wenn Sie die Pflegetipps auf den folgenden Seiten beachten, wird Ihnen das Swissflex®-Schlafkonzept lange Zeit Freude, Erholung und Komfort schenken.

Garantiebedingungen

Für Swissflex®-Produkte, die bei einem offiziellen Swissflex-Verkaufsstützpunkt gekauft wurden, gewähren wir unter Berücksichtigung der nachfolgenden Abschnitte folgende Garantieleistungen:

10 Jahre Garantie

Swissflex®-Unterfederungen und Matratzen

Die Swissflex®-Unterfederungen und -Matratzen sind exakt aufeinander abgestimmt. Daher sollte eine Swissflex®-Matratze nur auf einer angemessenen und korrekt installierten Unterfederung verwendet werden.

Für die ersten **zwei Jahre** nach Lieferdatum gewähren wir auf alle Swissflex®-Unterfederungen und -Matratzen **eine Vollgarantie**. In dieser Zeit beheben wir alle Schäden, die auf Material oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, kostenlos durch Reparatur oder Austausch.

Vom dritten Jahr, ab Lieferdatum, gilt eine abgestufte Garantie auf den Verkaufspreis gemäss nachfolgender Staffelung:

Garantiefall in	Kosten für den Käufer
1. Jahr	0%
2. Jahr	0%
3. Jahr	20%
4. Jahr	30%
5. Jahr	40%
6. Jahr	50%
7. Jahr	60%
8. Jahr	70%
9. Jahr	80%
10. Jahr	90%

2 Jahre Vollgarantie

- **Swissflex®-Betten und -Accessoires**
- **Swissflex®-Kissen**
- **Elektro-Motoren und elektronische Teile** (ohne Verschleissteile wie Batterien etc.).
- **Druckzylinder** der pneumatisch verstellbaren Unterfederungen

Nach diesen zwei Jahren erlischt jeglicher Garantieanspruch.

Eine Garantie von 2 wie auch 10 Jahren gilt ab Lieferdatum und bezieht sich auf Material- oder Fabrikationsfehler. Wir behalten uns vor, ein fehlerhaftes Produkt zu reparieren oder auszutauschen. Der Käufer trägt grundsätzlich die Transport- und Montagekosten. Mit unserer Garantieleistung wird die laufende Garantiezeit nicht unterbrochen: Es beginnt auch keine neue Garantiefrist zu laufen.

Von unserer Garantie sind ausgeschlossen:

- Mängel, die durch unsachgemässe Behandlung verursacht wurden, siehe Pflegetipps. (Anwendung von Gewalt, Überbelastung, vom Käufer durchgeführte Veränderungen).
- Mängel, die auf natürlicher Abnutzung beruhen.
- Matratzenbezüge und -griffe sowie andere Stoffbezüge.
- Verschmutzungen z.B. durch Stockflecken (Schimmel).
- Folgeschäden

Garantieansprüche können bei jedem offiziellen Swissflex-Verkaufsstützpunkt (in sämtlichen Vertriebsländern) geltend gemacht werden. Der Anspruch wird durch dieses Garantieheft und die Angabe der Produkte-Nummer (Typenschild) belegt.

Pflegetipps

Swissflex®-Unterfederungen

Manuelle Kopf- / Rückenteil-Verstellung

Je nach Version kann die Swissflex®-Unterfederung mit einer oder beiden Verstellmöglichkeiten ausgerüstet sein.

- Vermeiden Sie eine Beschädigung durch Sitzen oder Stehen auf Kopf- oder Rückenteil, wenn diese hochgestellt sind.

Pneumatische Rückenteil-Verstellung*

- Verstellen Sie das Rückenteil nur in belastetem Zustand, d.h. wenn Sie auf der Matratze liegen. Durch unbelastetes Hochschnellen des Rückenteils besteht eine Verletzungsgefahr.
- Vermeiden Sie eine Beschädigung durch Sitzen oder Stehen auf dem hochgestellten Rückenteil.

Elektrisch verstellbare Sitzbetten*

Bei einem eventuell auftretenden Stromausfall in der Sitzposition können Sie Ihr Bett trotzdem in die flache Liegeposition zurückfahren.

! * Lesen Sie vor Inbetriebnahme unbedingt die Bedienungsanleitung und beachten Sie die Sicherheits- und Pflegehinweise.



Federleisten

Die Federleisten tragen mit ihrer Flexibilität ganz wesentlich zu Ihrem Schlafkomfort bei.

- Vermeiden Sie deshalb unregelmässige Belastungen wie z.B. das Stehen auf einzelnen Federleisten.
- Eventuell beschädigte Federleisten sollten unbedingt ausgetauscht werden.

(Die Federleisten bestehen aus mehrfach verleimten Buchenholz furnier, einem natürlichen und lebendigen Material, das sich im Laufe der Nutzung auch einmal leicht verändern kann. Das ist normal und begründet keinen Garantieanspruch).

Kunststoff-Teile

Die eingesetzten Kunststoff-Teile (frei von PVC) garantieren eine lange Lebensdauer der Unterfederung. Sie sind aus hochwertigem technischem Kunststoff und für das Recycling gekennzeichnet.

Reinigung

Die Unterfederungen benötigen keine spezielle Pflege. Zum gelegentlichen Entfernen von Staub empfehlen wir ein trockenes Tuch.

Swissflex®-Matratzen

Lüftung des Schlafzimmers

Regelmässiges Lüften garantiert ein gesundes und angenehmes Klima für Sie und Ihre Matratze. Ideal ist eine Raumtemperatur von 16–20° C bei einer Luftfeuchtigkeit von 45–60%. Stockflecken (Schimmel) können sich bei zu hoher Feuchtigkeit in Zusammenhang mit zu niedriger Raumtemperatur und mangelnder Luftzirkulation (z.B. bei Kastenbetten) bilden. Schäden durch Stockflecken sind von der Garantie ausgeschlossen.

Belüftung

Bei Verwendung von Matratzenschonern oder Tagesdecken, sollte darauf geachtet werden, dass sie luft- und feuchtigkeitsdurchlässig sind, um eine Belüftung sicherzustellen.

Geruchsbildung

Wie alles, was neu ist, können auch die Swissflex®-Matratzen anfangs einen spezifischen Eigengeruch haben. Er verflüchtigt sich in wenigen Tagen gänzlich und ist absolut unschädlich.

Form und Volumen

Die Swissflex®-Matratzen bestehen in Kern und Hülle aus weichen Materialien und können sich durch Lagerung, Transport und Gebrauch in der Breite, Länge und Höhe leicht verändern. Dies beeinträchtigt weder den Schlafkomfort noch die Qualität und sind kein Grund für eine Garantieleistung.

Pilling

In Kombination mit Bett- oder Nachtwäsche, die Kunstfasern enthalten, kann sogenanntes Pilling (Knötchenbildung) bei den Matratzenhüllen auftreten. Damit können je nach Schläfer und Umfeld statische Aufladungen entstehen, die Polstermaterial durch den Bezug wandern lassen. Pilling-Bildung ist von der Garantie ausgenommen.

Reinigung

Die Matratzenhüllen können chemisch gereinigt werden. Waschbare Versionen sind speziell gekennzeichnet. Bitte beachten Sie unbedingt die Textilvervorschriften (eingenähte Etiketten). Für fehlerhaftes Reinigen oder Waschen können wir keine Garantieleistungen übernehmen. Aus hygienischen Gründen sollte eine Matratzenhülle alle 2–3 Jahre gereinigt werden.

Vermeiden Sie direkte Sonnenbestrahlung des enthüllten Matratzenkernes. Zur regelmässigen Reinigung der Matratze reicht eine weiche Bürste, sie darf weder gesaugt noch geklopft werden.

Swissflex®-Betten und -Accessoires

Aluminium / Titan

Mit feuchtem Tuch und handelsüblichen Spülmitteln reinigen und anschliessend mit trockenem Tuch polieren. Keine Scheuer- und Lösungsmittel verwenden.

Metall

Mit feuchtem Tuch und handelsüblichen Spülmitteln reinigen und anschliessend mit trockenem Tuch polieren. Keine Scheuer- und Lösungsmittel verwenden.

Glas

Zum Reinigen und Polieren können die handelsüblichen Glasreinigungsprodukte eingesetzt werden. Es empfiehlt sich, einen Putzlappen zu benutzen, der für das Glas geeignet ist (staub- und flusenfrei).

Holz

Mit Staubtuch, feuchtem Tuch oder wenn nötig mit einer schonenden Möbelmilch behandeln. Keine Möbelpolitur verwenden.

LED-Leselampe

Mit Staub- oder feuchtem Tuch reinigen.

Leatherlook

– Betthaupt mit Bezug «Leatherlook» regelmässig feucht abwischen. Bei stärkerer Verschmutzung Feinwaschmittel beifügen. Keine Lösungsmittelhaltige, scheuernde, fett- und ölhaltige Reiniger/Pfleger verwenden.



Stoffe

Kopfstücke mit Bezug mit weicher Bürste oder mit der Polsterdüse des Staubsaugers reinigen. Keine Fleckentferner verwenden. Abnehmbar und reinigungsfähig.

Genereller Pflegehinweis

Objekte von Swissflex[®]-Betten und -Accessoires sind so ausgearbeitet, dass sie intensiv beansprucht werden können und nur ein Minimum an Pflege erfordern. Ihre Bauweise ist verschmutzungshemmend und pflegeleicht. Trotzdem kann es durch den Gebrauch zu hartnäckigen Flecken oder anderen gravierenden Verschmutzungen kommen. Unternehmen Sie in dieser Situation auf keinen Fall überstürzte Reinigungsversuche mit irgendwelchen Putzutensilien und scharfen Chemikalien. Lassen Sie sich vielmehr durch Ihren Swissflex-Fachhändler oder einen guten Drogist beraten.

Unregelmässigkeiten der Natur

Swissflex verwendet nahezu ausschliesslich natürliche Materialien, die gewisse Unregelmässigkeiten aufweisen können. Diese verleihen dem Material Authentizität, Eigenständigkeit und Charme.

- Abweichungen in Struktur und Tönung sind ein charakteristisches Kennzeichen von Furnieren und Hölzern.
- Farbblackierungen können geringfügige Veränderungen der Farbkraft aufweisen.
- Glanzpolierte Oberflächen werden von Hand bearbeitet und sind deshalb niemals völlig homogen.

Ökologie

Wir stellen hohe Anforderungen an die Umweltverträglichkeit von Herstellungsverfahren und Produkten. Es werden ausschliesslich wasserlösliche Beizen und Lacke, formaldehydarme Holzmaterialien und Leime verwendet. Auf PCP-Stoffe wird verzichtet. Restmaterialien werden dem Recycling zugeführt.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen oder sollten Probleme auftreten, die für Sie nicht ausführlich genug behandelt wurden, dann fordern Sie bitte die benötigte Auskunft von Ihrem örtlichen Swissflex-Verkaufsstützpunkt an oder direkt unter: info@swissflex.com

Das neue Swissflex®-Markenversprechen 90 Tage-Zufriedenheitsgarantie

Wir sind uns unserer Qualität sicher und geben deshalb unsere Zufriedenheitsgarantie:
Wenn Ihr Kunde in seinem Swissflex®-Schlafsystem innerhalb von 90 Tagen nicht besser schläft als in seinem alten Bett, tauschen wir es kompromisslos um.

Details und Abwicklung

- 100% Umtauschrecht für Matratzen und Unterfederungen (nicht jedoch für Kissen, Bettgestelle und Accessoires).
- Nach mindestens 30 Tagen, aber innerhalb von 90 Tagen muss sich der Endverbraucher bei Ihnen melden und seine Reklamation formlos registrieren.
- Sie informieren unseren Vertriebsinnendienst bis spätestens 10 Tage nach Erhalt der Reklamation.
- Der Innendienst stellt Ihnen die notwendigen Retourenpapiere aus und sendet die Retourenverpackung zu.
- Parallel suchen Sie gemeinsam mit dem Kunden ein passendes Alternativprodukt aus unserem Sortiment, was besser zu den Bedürfnissen des Kunden passt.
- Ein **Umtausch** erfolgt kostenlos und ist pro Kommission nur einmal möglich.
- Sollte der Umtausch auf ein teureres Modell erfolgen, wird die Differenz dafür in Rechnung gestellt, es fallen aber keine weiteren Handlingskosten an.
- Sollte der Umtausch auf ein günstigeres Modell erfolgen, gibt es keine Gutschrift der Differenz, hingegen werden auch keine zusätzlichen Handlingskosten in Rechnung gestellt.
- Die Abwicklung der Retoure bzw. die Auslieferung der Umtauschware erfolgt durch Sie.
- Eine Gutschrift in Höhe von 100% des Rechnungsbetrages erfolgt nach Eingang der retournierten Ware an unserem Lager. Ausgenommen davon sind Matratzenkerne, diese werden durch Sie entsorgt und müssen nicht retourniert werden.

Voraussetzungen

- Der Kunde hat mindestens 30 Tage auf dem neuen Produkt geschlafen, d.h. der Körper hat sich an den neuen Schlafkomfort gewöhnen können.
- Beim Umtausch eines Einzelprodukts muss sicher gestellt sein, dass:
 - bei einer Matratze eine funktionsfähige und korrekt installierte Unterfederung verwendet wird.
 - bei einer Unterfederung eine funktionsfähige und dem System entsprechende Matratze verwendet wird.
- Die Retoure muss in einer Swissflex® Retourenverpackung zurückgesendet werden.